

Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Autor(en): **Schaer-Born, Dori / Andres, Dora**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1998)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9. Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Direktorin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born
Stellvertreter: Regierungsrätin Dora Andres

9.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

In einem sich ständig wandelnden Umfeld bleibt die Nachhaltigkeit oberstes Ziel der Direktionstätigkeit. Dabei gilt es, immer sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen und gesellschaftlichen Erfordernisse zu berücksichtigen und kreative Win-Win-Lösungen anzustreben, bei denen der scheinbare Widerspruch zwischen Anliegen der Umwelt und der Wirtschaft aufgehoben werden kann. Im Berichtsjahr standen folgende Tätigkeiten im Zentrum:

- Bernische Verkehrspolitik: Die bernische Verkehrspolitik (BE-VP) aus dem Jahre 1990 wird zurzeit überarbeitet. Neue Rahmenbedingungen (u.a. Bahnreform, Finanzknappheit, zunehmende Bedürfnisse im Freizeitverkehr) werden darin berücksichtigt und neue Massnahmen für eine nachhaltige Mobilitätsbewältigung vorgeschlagen. Der Kanton ist aktiv an der Erarbeitung und Lancierung eines neuen kombinierten Verkehrssystems für den Güterverkehr (KLV-Schweiz) beteiligt. Mittelfristig sollen 10 bis 20 Mio. Tonnen Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene umgelagert werden.
- Eigentümerstrategie BKW und BLS: Im Projekt VKU (Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen) wurden die 20 vom Regierungsrat am 12. April 1995 verabschiedeten Grundsätze weiter umgesetzt. So sind beispielsweise mit Blick auf die Strommarkliberalisierung weitere Elemente einer Eigentümerstrategie BKW zuhanden des Regierungsrates erarbeitet worden. Die Strategiearbeiten betreffend BLS wurden mit dem Bund koordiniert mit dem Ziel, bis Ende 1999 insbesondere für den Transitbereich ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.
- Strompolitik: Die Folgen der Strommarkliberalisierung sind von der Direktion detailliert untersucht worden. Es zeigt sich dabei, dass vor allem Strukturanpassungen bei den zahlreichen Gemeindewerken entstehen können. Zurzeit ist es eine offene Frage, inwiefern der Kanton auf Grund des eidgenössischen Elektrizitätsmarktöffnungsgesetzes seine gesetzlichen Grundlagen anpassen muss. Der Dialog zum Thema «Wie weiter nach Mühleberg?» bleibt aktuell, ebenso sämtliche Anstrengungen zu effizienterer Anwendung sowie die Förderung neuer erneuerbarer Energien.
- Abfallplanung: Im Hinblick auf das Deponieverbot brennbarer Abfälle ab 1. Januar 2000 stand die Suche nach ungenutzten Kapazitäten in bestehenden Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) wegen des Fehlens einer Oberländer KVA im Vordergrund. Gemäss der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen in der November-Session wird die Planung für die KVA Thun weitergeführt.
- Telematik: Unter der Federführung der Direktion ist ein Aktionsplan Telematik des Kantons Bern erarbeitet worden. In einem Regierungsratsbeschluss wird die Umsetzung der erstellten Grundlagen aufgezeigt.
- MUEK: Beim Projekt Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmenseitiger Kompensation ist eine Arbeitsgruppe

weiterhin damit beschäftigt, einen verwaltungsinternen Konsens über das weitere Vorgehen zu erarbeiten.

9.2 Berichte der Ämter

9.2.1 Generalsekretariat

Neben den ordentlichen Stabsaufgaben haben insbesondere verschiedene strategische Projekte das Generalsekretariat beschäftigt. Im Vorhaben VKU (Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen) wurde der Vollzug weitergeführt. Im Bereich effiziente Energienutzung wurde die Marke MINERGIE, welche im Eigentum der Kantone Bern und Zürich ist, stark gefördert. Bereits konnten rund 100 MINERGIE-Zertifikate ausgestellt werden. Das Generalsekretariat engagierte sich ausserdem in strategischen Fragen des Bahn-Güterverkehrs und der europäischen Entwicklungen im Bahnverkehr generell. Es war im Gesamtprojektausschuss (GPA) für die Gesetzesvorlage Neue Finanzaufsicht beteiligt und wirkte im GPA NEF des Kantons sowie in verschiedenen NEF-Arbeitsgruppen (Personal, Finanzkontrolle) mit. Ebenfalls aktiv war es im Projekt für ein neues Finanzinformationssystem FIS 2000 des Kantons sowie, davon abhängig, in der Planung und Projektierung für ein System des Baukostenmanagements für die kantonale Verwaltung. Es wirkte zudem bei verschiedenen ESP-Vorhaben mit, darunter Masterplan Bahnhof Bern, Bern Wankdorf, Bahnhof Ostermundigen und Interlaken Ost. Die Arbeit an Controlling- und Reportinginstrumenten einzelner Ämter, darunter die NEF-Piloten, konnte fortgeführt werden. Hier wie auch im Informatikbereich wird es zusehends schwieriger, im Rahmen der kantonalen Besoldungsordnung gute MitarbeiterInnen zu rekrutieren. Gross war die Belastung durch die laufenden Finanzsanierungsmassnahmen wie auch durch die Bewältigung der BEREBE-Beschwerdeverfahren auf Direktionsstufe. Intern wurde nach dem Zusammenschluss von Generalsekretariat und Amt für Betriebswirtschaft und Organisation die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation an die Hand genommen.

9.2.2 Rechtsamt

Gesetzgebung

Der wichtigste Entscheid des Jahres 1998 betraf das Baugesetz: Entsprechend dem Antrag der ausserparlamentarischen Expertenkommission unter dem Vorsitz von alt Grossrat Walter Schläppi verzichtete der Regierungsrat am 16. Dezember 1998 darauf, im gegenwärtigen Zeitpunkt dem Grossen Rat eine umfassende Teilrevision des Bau- und Planungsrechts zu beantragen. Der Regierungsrat erachtet es insbesondere als nötig, dass die Kadenz grösserer Revisionen nicht unter zehn Jahren liegt, wenn die Rechtssicherheit und die Effizienz der anwendenden Behörden aller Stufen nicht über Gebühr leiden sollen. Ausserdem sollen vor einer nächsten grösseren Revision der kantonale Richtplan überarbeitet und die Bestrebungen nach einer Vereinheitlichung gewisser Aspekte des Baurechts im Espace Mittelland unterstützt werden.

Der Grosse Rat hatte aus dem Geschäftsbereich der BVE nur zwei kleine Vorlagen zu behandeln: eine redaktionelle Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr an die neue Kantons-

verfassung und eine inhaltliche Anpassung der Anhänge des Dekrets vom 15. Januar 1996 über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates an das neue Wassernutzungsgesetz.

Beschwerdewesen

Nachdem 1997 bei den Baubeschwerden eine leichte Steigerung festzustellen gewesen war, ging die Zahl der Eingänge im Berichtsjahr wieder auf das Niveau der Jahre 1994 bis 1996 zurück. Auch die übrigen Verwaltungsjustizangelegenheiten hielten sich im Rahmen der Vorjahre. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte von 5 Monaten im Vorjahr auf knapp 4 Monate (128 Tage) in Baubeschwerdesachen und $3\frac{1}{2}$ Monate (107 Tage) in Baupolizeisachen gesenkt werden: die Bemühungen um ein straffes Verfahrensmanagement tragen Früchte.

Erfreulich ist die Feststellung, dass die Zahl der Beschwerdefälle in Baupolizeisachen seit 1990 trotz Schwankungen eine rückläufige Tendenz zeigt. Im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1993 waren es 69 Fälle, 1994 bis 1998 49 Fälle, 1997 und 1998 43 Fälle. Das lässt darauf schliessen, dass weniger häufig ohne Baubewilligung oder in Abweichung von einer Bewilligung gebaut wird.

9.2.3 Koordinationsstelle für Umweltschutz

Der im Rahmen Haushaltsanierung 99 beschlossene, auf vier Jahre verteilte Stellenabbau wirkte sich auch im Berichtsjahr aus. Die noch strengere Prioritätensetzung führte dazu, dass namentlich im konzeptionellen, längerfristigen Bereich Abstriche gemacht werden mussten (z.B. UVP-Grundlagen oder neue Vollzugsmodelle).

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit leisten

Verschiedene Publikationen konnten realisiert werden:

- Mitte Jahr präsentierte die Umweltschutzdelegation des Regierungsrates den dritten kantonalen Umweltbericht mit einem umfassenden Überblick über Zustand und Entwicklung der Umwelt sowie über die Erfolge und Rückschläge der Umweltpolitik in den letzten fünf Jahren.
- Zusammen mit den Fachstellen der übrigen Kantone und mit einer speziellen Beilage des Kantons Bern wurde eine Informationsbroschüre über die Lärmbekämpfung herausgegeben und breit gestreut. Sie beabsichtigt, das Verständnis für komplexe Zusammenhänge zu fördern, und eignet sich sehr gut als Grundlage für die gezielte Öffentlichkeitsarbeit.
- Das bisher ausschliesslich von den Energieberatungsstellen herausgegebene Magazin «L'Energie» wurde ab diesem Jahr um den Bereich «Environnement» ergänzt. Das Heft erscheint zweimal im Jahr und wird an alle Haushalte der französischsprachigen Schweiz (inkl. Berner Jura) verteilt.
- Weit fortgeschritten sind die Arbeiten zur Herausgabe eines Prospektes zur Begleitung und Beratung von Unternehmen bei der Einführung von Umwelt-Management-Systemen (UMS). Abgeschlossen sind die inhaltlichen Arbeiten für ein Handbuch «umweltgerechte gewerbliche Gebäudereinigung», das im Rahmen der Interessengemeinschaft für die öffentliche Beschaffung (IG-ÖB) zusammen mit andern Kantonen und Gemeinden herausgegeben werden soll.

Die Raumordnung und den Umweltschutz verknüpfen

Raumplanung ist immer noch eines der wirksamsten Instrumente für den Umweltschutz. Entsprechend wichtig ist die enge Zusammenarbeit der KUS mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Nebst zahlreichen Einzelgeschäften ging es um die Vorbereitung einer Arbeitshilfe für Erläuterungsberichte zur Nutzungsplanung nach Artikel 26 RPV sowie die Mitarbeit bei der Änderung der Beschneidungsverordnung und in verschiedenen Sachplanungen.

Mit Umweltverträglichkeitsprüfungen eine umfassende Gesamtbeurteilung ermöglichen

Zur Beurteilung konkreter Einzelvorhaben, welche die Umwelt erheblich belasten können, dient nach wie vor die UVP. Die KUS ist als UVP-Fachstelle auch zuständig für die Subkoordination aller Umweltbelange in den nach dem Koordinationsgesetz ablaufenden Leitverfahren. Neu eingereicht wurden im Berichtsjahr 19 Projekte, rund ein Drittel weniger als im Vorjahr. In 25 Projekten konnte der Leitbehörde Antrag gestellt werden. Die vom Koordinationsgesetz vorgegebenen Behandlungsfristen konnten in der Regel eingehalten, teilweise auch unterschritten werden. Wie bereits im Vorjahr signalisiert, wird die Koordinationsarbeit bei den eingereichten Projekten tendenziell anspruchsvoller und damit auch zeitintensiver.

Die nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern fördern

An einem Workshop im Sommer erarbeiteten über 20 Personen aus der Verwaltung von Bund, Kanton und Gemeinden sowie aus Politik und Wirtschaft erste Grundlagen für kantonale Schwerpunkte. Kriterien für einzelne Politikbereiche und konkrete Umsetzung namentlich in der Raumplanung, dem Bildungswesen, im Energie- und Verkehrsbereich standen im Vordergrund. Die vertiefte Bearbeitung einzelner Themen wurde eingeleitet, entsprechende Kontakte für ein Netzwerk geknüpft.

9.2.4 Vermessungsamt

Aktualisierung alter Vermessungswerke

Der Kanton Bern verfügt bei rund einem Drittel seiner Kantonsfläche über Vermessungswerke, welche vor 60 bis 150 Jahren erstellt wurden. Diese Vermessungen sind insbesondere bezüglich Bodenbedeckung (Waldränder) nicht mehr aktuell. Mit dem Pilotversuch «Trub» hat das Vermessungsamt nachgewiesen, dass mit Orthofotos die Vermessungen kostengünstig auf einen aktuellen Stand gebracht werden können. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landestopografie, dem Bundesamt für Landwirtschaft und der Volkswirtschaftsdirektion wird zurzeit das weitere Vorgehen festgelegt. Damit können u.a. der Landwirtschaft bessere Grundlagen für die Auszahlung der flächenbezogenen Beiträge zur Verfügung gestellt werden.

Digitaler Übersichtsplan UP5

Die Überführung des im Massstab 1:10000 resp. 1:5000 existierenden grafischen Übersichtsplans des Kantons Bern in das Produkt «Digitaler Übersichtsplan UP5» ist abgeschlossen. Das Planwerk ist heute auf sechs verschiedenen, das gesamte Gebiet des Kantons Bern umfassenden CD-ROMs erhältlich. Das Jahr 1998 war stark von der Entwicklung und Umsetzung der technischen Lösungen für die Nachführung des digitalen Planwerkes geprägt. Insbesondere wurden die Möglichkeiten der automatischen Ableitung des Übersichtsplans aus den Daten der amtlichen Vermessung geprüft, entwickelt und umgesetzt. Die Nachführung des Planwerkes wird seither unter Verwendung der strukturierten Daten der amtlichen Vermessung weitgehend automatisch durchgeführt. Damit konnte eine beträchtliche Zeit- resp. Kostenersparnis verwirklicht werden.

Fachstelle GEODAT (Geografische Informationssysteme)

Der Einsatz geografischer Informationssysteme (GIS) ist weiterhin stark zunehmend, Ende 1998 waren in den Direktionen insgesamt rund 80 GIS-Arbeitsplätze in Betrieb. Die Produktpalette der geografischen Grundlagedaten hat sich ebenfalls vergrössert, vermehrt konnten dabei kantonseigene Datensätze bereitgestellt werden. Ende Jahr wurde das Projekt «GIS für Alle» gestartet. Dieses Projekt hat zum Ziel, GIS-Daten auf einfache Art und Weise via Internet-Technologie einem breiten Kreis innerhalb der kantonalen Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Fixpunktnetze

Die heute bestehenden Lage- und Höhenfixpunkte stammen grösstenteils aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Netz, Aufbau und Punktdichte sind durch die damals zur Verfügung stehenden Messmethoden bestimmt. Durch den Einsatz der satellitengestützten Vermessungsmethode kann die Zahl der Lagefixpunkte auf etwa ein Drittel reduziert werden. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landestopografie laufen zurzeit Abklärungen, ob in Zukunft auf ein spezielles Höhennetz weitgehend verzichtet werden kann.

9.2.5 **Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft**

Abwasserentsorgung

Im Sommer 1998 ereignete sich in La Neuveville eine massive Trinkwasserverunreinigung, in deren Folge ein Drittel der Bevölkerung für mehrere Tage erkrankte und einige BewohnerInnen für kurze Zeit Spitalpflege benötigten. Ausgelöst durch einen mehr-tägigen Störfall im regionalen Abwasserpumpwerk gelangte das in den undichten Zubringerleitungen aufgestaute Abwasser ins Grundwasser und verunreinigte auf diesem Weg die nahegelegene Trinkwasserfassung.

Dieser Vorfall zeigt einmal mehr, dass neben einem guten Reinigungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen auch der einwandfreie Zustand der öffentlichen Kanalisationen und der privaten Liegenschaftsentwässerungen für den Schutz des Grundwassers von grösster Bedeutung sind. Es ist leider eine gesamtschweizerische Tatsache, dass in vielen Gemeinden der Zustand der Kanalisationen vernachlässigt wird. Dies zeigen auch die im Rahmen der Bearbeitung der generellen Entwässerungspläne (GEP) durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen.

In der revidierten kantonalen Gewässerschutzverordnung, die 1999 in Kraft tritt, wird zukünftig eine kostendeckende Finanzierung der Abwasserentsorgung verlangt. Insbesondere werden minimale Einlagen in die sogenannte Spezialfinanzierung vorgeschrieben, damit die dauernde Werterhaltung der Abwasseranlagen sichergestellt werden kann.

Stoffe und Bodenschutz

Ziel der neuen Agrarpolitik 2002 des Bundes ist es, in der Landwirtschaft mehr Markt und mehr Ökologie umzusetzen. Unter mehr Ökologie wird auch die Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften verstanden. Die kantonale Gewässerschutzverordnung enthält die massgeblichen Bestimmungen in Bezug auf die Belastung mit Nährstoffen, die Mindestlagerdauer für Hofdünger und die Sanierungsfristen. Um Härtefälle zu vermeiden, sind für bestimmte Landwirtschaftsbetriebe (z.B. Auslaufbetriebe) Ausnahmeregelungen vorgesehen.

In den letzten Jahren hat sich immer deutlicher gezeigt, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Beratungsstellen erforderlich ist, um den Gewässerschutz effizient und sinnvoll, aber auch sozialverträglich zu vollziehen. Zu diesem Zweck werden seit 1996 gemeinsame Sitzungen mit dem Amt für Landwirtschaft einberufen.

Industrie und Gewerbe

Der Vollzug der Gewässerschutzvorschriften in industriellen und gewerblichen Betrieben wurde auch 1998 mit grossem Engagement vorangetrieben. So wurden 900 Inspektionen in Betrieben durchgeführt und 400 Gewässerschutzgesuche bearbeitet. Spektakuläre Fortschritte sind beim heutigen Sanierungsstand nicht mehr zu erwarten, es sind die vielen kleinen Massnahmen, die die Verbesserung der Abwasser- und Klärschlammqualität ausmachen. Die grossen, branchenweise durchgeführten Sanierungs-

aktionen (Garagengewerbe, Malereien, Chemisch-Reinigungsbetriebe, Zahnarztpraxen usw.) sind in der Phase der Konsolidierung, sie erfordern für die Überwachung und das Halten des Sanierungsstandes permanent einen grossen Aufwand. Leider mussten auch 1998 wieder mehrere gravierende Fälle von illegalen Abwasserleitungen festgestellt werden.

Abfallwirtschaft

Im Juni wurde das Projekt der Schwelbrennanlage Thun zu Gunsten einer konventionellen Kehrrechtverbrennungsanlage aufgegeben, insbesondere wegen technischen Schwierigkeiten bei der Referenzanlage in Fürth (D) sowie massiven Preiseinbrüchen bei den konventionellen Verbrennungsanlagen. Die neue Anlage kann wegen des Weiterbetriebs der Müve Biel kleiner geplant werden.

Mit dem Abbruch-, Aushub- und Recyclingverband Schweiz und mit dem Schweizerischen Fachverband für Sand und Kies konnte eine Vereinbarung zur Schaffung eines Inspektorats abgeschlossen werden. Dank dieser Branchenlösung werden ab 1999 sämtliche Hersteller von Sekundärbaustoffen im Kanton Bern einmal jährlich von diesem Inspektorat kontrolliert.

Im Bereich der illegalen Entsorgungspraktiken wurde die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei sowie der Naturschutz-, Jagd- und Fischereiaufsicht intensiviert. In rund 25 Prozent der 350 registrierten illegalen Deponien wurden Massnahmen zur Behebung des rechtswidrigen Zustandes eingeleitet.

Grundwasserschutz, Deponien, Materialentnahmen

Im Rahmen des Altlastprogramms wurden 1998 als weiteres Teilprojekt die dringendsten Voruntersuchungen von Betriebsstandorten bezüglich Trinkwassergefährdung durchgeführt. Dabei wurden insgesamt elf Betriebe im näheren Einzugsgebiet von öffentlichen Trinkwasserfassungen untersucht. Rund die Hälfte der Betriebsstandorte konnte auf Grund dieser Untersuchungen in eine tiefere Gefährdungsklasse zurückgestuft werden. Bei vier Betrieben sind wegen der erhöhten Gehalte an leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen in der Bodenluft ergänzende Untersuchungen vorgesehen. Bei einem Betrieb besteht nach wie vor ein vor-dringlicher Handlungsbedarf. Die Belastung des Trinkwassers mit chlorierten Lösungsmitteln, die hier nur knapp unter dem Toleranzwert des Schweizerischen Lebensmittelbuches liegt, und die ebenfalls festgestellte Bodenbelastung erfordern eine Detailuntersuchung des Betriebsareals.

Tankanlagen und Öl-/Chemiewehr

Am 1. Juli 1998 wurde die neue Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) durch den Bundesrat genehmigt und auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt. Die Abteilung Tankanlagen hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft und anderen Kantonen alle Vorbereitungen und Vorkehrungen getroffen, um ab dem 1. Januar 1999 den Vollzug gemäss der neuen VWF effizient vollziehen zu können.

Gewässer- und Bodenschutzlabor

Da der in verschiedenen Fließgewässern des Mittellandes beobachtete Fischrückgang nach wie vor zu grosser Besorgnis Anlass gibt, wurde zusammen mit dem Fischereiinspektorat und diversen externen Stellen ein zweijähriges Untersuchungsprogramm eingeleitet. Damit soll eine Übersicht über die Fischschädigungen in den Fließgewässern erstellt, das toxische Potenzial von ARA-Ausläufen bestimmt sowie wichtige Schadstoffe in ARA-Abwässern erfasst werden. Mit den Gewässerfachstellen der Kantone Neuenburg und Freiburg wurde ein gemeinsames Programm zur Überwachung der Seeländer Seen ausgearbeitet. Murten- und Bielersee werden ab 1999 von den Fachstellen der Kantone BE und FR gemeinsam beprobt. Mit der einheitlichen Datenbasis soll zu Beginn des Jahres 2001 ein erster Bericht zum Zustand der drei Seen erstellt werden.

Das Gewässer- und Bodenschutzlabor hat 1998 mit den Arbeiten für die Einführung eines Qualitätssicherungssystems nach der Norm EN 45001 begonnen. Der Termin für die offizielle Akkreditierung des Labors ist auf den Sommer 1999 festgelegt worden.

9.2.6 **Wasser- und Energiewirtschaftsamt**

Die Tätigkeiten des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes sind im Rahmen des Pilotversuches NEF 2000 in Produktgruppen gefasst worden. Details zur Leistungserfüllung finden sich in der Staatsrechnung unter dem Kapitel «Besondere Rechnung».

9.2.7 **Tiefbauamt**

Die Tätigkeiten des Tiefbauamtes sind im Rahmen des Pilotversuches NEF 2000 in Produktgruppen gefasst worden. Details zur Leistungserfüllung finden sich in der Staatsrechnung unter dem Kapitel «Besondere Rechnung».

9.2.8 **Amt für öffentlichen Verkehr**

Lötschberg-Simplon-Achse

Mit deutlichen Mehrheiten hat das Schweizer Volk den Abstimmungsvorlagen zum Gesetz über die leistungsabhängige Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) sowie der Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (FINÖV) zugestimmt. Nach den Volksbeschlüssen zu Bahn 2000 (1987) und NEAT (1993) ist nun auch deren Finanzierung gesichert. Dies bedeutet, dass die im Bau befindliche Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist ohne Verzug bis Fahrplanwechsel 2005 fertig gestellt werden kann. Nach einem zähen Ringen im eidgenössischen Parlament ist auch der Bau der Lötschbergachse gesichert. Das AöV engagierte sich vor allem im Rahmen von Transalp 2005 im Vorfeld der Abstimmungen sehr stark. Dank dem fortgeschrittenen Projektierungsstand sowie den abgeschlossenen Bauvorbereitungen (Sondierstollen Frutigen–Mitholz, Fensterstollen Mitholz und Ferden) kann mit den Hauptarbeiten innert kurzer Frist begonnen werden. Die Fertigstellung ist in den Jahren 2006/2007 vorgesehen.

S-Bahn Bern

Mit der Einführung der S-Bahn-Linien S3/S33, S4/S44 und S5/S55 konnte die 1. Phase des Konzepts «Berner S-Bahn» gemäss Grossratsbeschluss vom 22. Januar 1991 weitgehend abgeschlossen werden. Die S-Bahn Bern erfreut sich einer regen Benutzung. Bereits nach einem halben Jahr konnte auf den Linien mit Angebotsausbau eine starke Frequenzzunahme festgestellt werden. Dies lässt darauf schliessen, dass dort, wo Potenziale vorhanden sind, Angebotsverbesserungen zum gewünschten Erfolg führen. Die Standards betreffend Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der S-Bahn Bern konnten im täglichen Betrieb eingehalten bzw. übertroffen werden. Die Reaktionen der Fahrgäste zum Leistungsangebot sowie zu Auftritt, Informationsmittel und Erscheinungsbild der S-Bahn Bern sind durchwegs positiv.

Vollzug Angebotsbeschluss

Mit dem Angebotsbeschluss für die Fahrplanperiode 1997 bis 2001 wurde der Auftrag erteilt, bei sieben Regionalbahnlinien eine Änderung der Betriebsart zu prüfen. Im Betriebsjahr wurden bei vier Regionalbahnen die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt und dem Grossen Rat zum Entscheid unterbreitet. Mit der entsprechenden Änderung des Angebotsbeschlusses wurden folgende Regelungen getroffen:

- Biel–Grenchen Nord: Reduktion des Zugangebots und Ergänzung durch Regionalbuslinie Biel–Pieterlen (Vollzug 1998)
- Burgdorf–Langenthal: Streichung der Regionalzuglinie und Ersatz durch stündliche Schnellzugshalte in Wynigen sowie einer

neuen Regionalbuslinie Wynigen–Herzogenbuchsee (Vollzug 1998).

- Moutier–Solothurn: Durchführung des Projekts «rationalisierte Bahn» (schlanke Infrastruktur, kostengünstiges Rollmaterial, Vollzug ab 2001).
- Sumiswald–Huttwil: Der Regionalzugsbetrieb wird bis auf weiteres beibehalten.

Die übrigen drei Untersuchungsfälle sind in Bearbeitung und werden im Rahmen des Angebotsbeschlusses 2001 bis 2005 entschieden.

Leitbild Luftverkehr

Der Regierungsrat hat das Leitbild Luftverkehr im Januar des Berichtsjahres dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Mit dem Leitbild Luftverkehr verfügt der Kanton Bern über Instrumente und Regeln, welche eine ausgewogene Interessenabwägung erlauben.

9.2.9 **Hochbauamt**

Das Hochbauamt auf die Zukunft vorbereiten

Im Bereich der neuen Submissionsgesetzgebung wurden Instrumente entwickelt und Erfahrungen gesammelt. Auf Grund der kleinen Zahl von Einsprachen und aus der Tatsache, dass bisher alle Gerichtsverfahren zu Gunsten des Hochbauamtes entschieden worden sind, kann abgeleitet werden, dass die Anpassung an die neuen Regelungen mit Rechtsschutz geglückt ist.

Seit mehreren Jahren weist das Hochbauamt darauf hin, dass die Folgekosten wichtiger sind als die Investitionsaufwendungen. Ein Controlling zeigt, dass die Durchsetzung dieser Erkenntnis ungenügend ist. Nur eine konsequente Anwendung der Vollkostenrechnung vermöchte wohl zu erreichen, dass die Auftraggebenden ihre Wünsche selbst auf ein finanzierbares Mass beschränken. Im technischen Bereich sind Mittel gefunden worden, um zu einer klaren Trennung der Gebäudekomponenten in Abhängigkeit ihrer Lebensdauer zu gelangen. Die erstmalig beim Neubau INO angewendete Aufteilung des Bauvorhabens in Primär-, Sekundär- und Tertiärsystem, verbunden mit der strikten Trennung der Planungs- und Ausführungsverfahren, hat die Bewährungsprobe bestanden. Die neuen Verfahren stossen nach anfänglichem Widerstand über die Landesgrenzen hinaus auf grosses Interesse.

Im Hinblick auf NEF-Strukturen hat das Hochbauamt Produkte, Indikatoren und Standards definiert und sich auf eine produktorientierte Zeiterfassung im nächsten Jahr vorbereitet.

Die Fachleitung Ökologie hat massgeblich dazu beigetragen, dass gesamtschweizerisch der Baukostenplan mit Öko-Devis-Ausreichungsunterlagen ergänzt wird. Dieser Beitrag soll umweltbewussten PraktikerInnen ihre Arbeit erleichtern, ohne dass Kostensteigerungen auftreten.

Direktionsübergreifend Dienstleistungen erbringen

Der Konflikt zwischen Bedarfsdruck und Finanzierbarkeit erschwert es dem Hochbauamt, seine Leistungen in gesamtheitlicher Form zu erbringen. Die Tendenz, den Raumbedarf durch Leasing, Miete oder andere Formen zu decken, wird sich als qualitätssenkend und langfristig somit teurer erweisen als ein optimiertes Vorgehen nach bestehenden Ablaufplanungen. Überdies wird damit die Investitionsplafonierung umgangen und die Laufende Rechnung belastet. Desgleichen führt eine konsequente Auslegung des NEF-Gedankens die NEF-Piloten dazu, auch die Gebäuderessourcen in ihren Optimierungsprozess einzubeziehen. Dadurch entsteht aber die Gefahr, dass die Bewirtschaftung der 2000 kantonalen Gebäude dezentralisiert wird, was eine Gesamtplanung verunmöglicht. Die zweite Gefahr besteht darin, dass NEF-Piloten ihre räumlichen Ressourcen durch Ausnützung von Billigangeboten im Miet- und Kaufsektor abdecken und dass dadurch Leerbestände in Gebäuden des Verwaltungsvermögens erzeugt werden.

Der Regierungsrat hat diese Gefahr erkannt und im Grundsatz beschlossen, dass die räumlichen Ressourcen zentral durch das Hochbauamt und die Liegenschaftsverwaltung betreut werden sollen. Dadurch ist auch eine vernünftige Werterhaltung sichergestellt. Als sinnvolles Instrument könnte sich eine am Markt orientierte Gebrauchsmiete als Basis für die Vollkostenrechnung erweisen, verbunden mit der Verpflichtung, zuerst die vorhandenen kantonalen Gebäude zu nutzen. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden vom Regierungsrat in Auftrag gegeben, konnten aber auf Grund der Arbeitskapazität noch nicht erledigt werden.

Bauten planen und erstellen

Alle Bauvorhaben sind planerisch und finanziell unter Kontrolle. Über die grösseren Bauvorhaben gibt die Statistik im Anhang Auskunft. Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, dass dank frühzeitiger Planung für die Sanierung der Kaserne und der Stallungen Bundesmittel in der Grössenordnung von 35 Mio. Franken gesichert werden konnten. In die Berichtsperiode fällt auch der Bezug des Verwaltungsgebäudes Thun, welches mit Kosten von rund 100 000 Franken pro Arbeitsplatz wiederum sehr kostengünstig ist. Der Raumbedarf der Kantonalen Steuerverwaltung, welche verzettelt in ungünstigen Kantons- und Mietobjekten untergebracht ist, kann in den nach Bezug der neuen Frauenklinik freiwerdenden Gebäuden an der Schanzeneckstrasse gedeckt werden; das entsprechende Projekt wird mit einem Gesamtleistungswettbewerb finanziell gegenüber der Kreditbewilligung des Grossen Rates zusätzlich optimiert.

Bauten bewirtschaften und erhalten

Die Mitarbeit des Hochbauamtes in der Arbeitsgruppe für die räumliche Unterbringung staatlicher Institutionen trägt Früchte, auch wenn das in der Jahresrechnung nicht ablesbar ist. Der Grund liegt darin, dass durch Belegungsplanung vorhandenes Bauvolumen besser genutzt werden kann und damit Budgetpositionen wegfallen. Obschon die Vorwarnzeit für das Hochbauamt im Allgemeinen zu kurz ist und es immer wieder durch Strukturveränderungen organisatorischer Art überrascht wird, bei welchen die Auswirkungen auf die räumlichen Ressourcen ungenügend berücksichtigt worden sind, gelang es dank unkomplizierter Zusammenarbeit mit den Direktionen meistens, vernünftige Lösungen zu finden.

Beratungen durchführen

Besonderen Aufwand verursachten die Beratungen im Zusammenhang mit der Kantonalisierung von Gymnasien. Gebäudeanalysen und Ermittlung von Zustandswerten sowie Belegungsplanungen banden sehr viel Arbeitskapazität. Die durch das Hochbauamt massgeblich gestützten Aktivitäten der Arbeitsgruppe RAUS (räumliche Unterbringung staatlicher Institutionen) führten auch im Berichtsjahr zur Aufgabe vieler Mietobjekte. Die angestrebte dezentrale Konzentration erleichtert den Zugang zur Verwaltung und schafft günstigere Voraussetzungen für die Investitionen im Bereich der Informatik.

9.3

Personal

9.3.1

Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik (Besetzung bewirtschaftbarer Stellen)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Generalsekretariat	22	8	21,00	7,40	28,40
Rechtsamt	9	7	7,15	4,80	1,95
Koordinationsstelle für Umweltschutz	3	4	2,85	2,95	5,80
Vermessungsamt	18	3	18,00	2,60	20,60

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	55	15	51,33	11,10	62,43
Wasser- und Energie- wirtschaftsamt (NEF)	30	9	28,74	7,00	35,74
Tiefbauamt (NEF)	512	30	503,70	22,30	526,00
Amt für öffentlichen Verkehr	5	3	4,50	3,00	7,50
Hochbauamt	31	12	28,80	9,40	38,20
Total Direktion per 31.12. 1998	685	91	666,07	70,55	736,62
Vergleich zum Vorjahr: 31. 12. 1997	689 - 4	91 0	671,45 - 5,38	70,90 - 0,35	742,35 - 5,73

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1998

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool
Generalsekretariat	3 207,480	3 104,700	+ 6,780
Rechtsamt	1 357,848	1 309,200	+ 18,036
Koordinationsstelle für Umweltschutz	494,400	691,200	+ 20,400
Vermessungsamt	2 119,200	2 119,200	0,000
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	5 536,836	6 238,196	126,640
Wasser- und Energiewirtschaftsamt (NEF)	(3 639,396)	3 253,472	385,924)
Tiefbauamt (NEF)	(44 785,260)	41 533,189	+ 3 252,071)
Amt für öffentlichen Verkehr	978,000	959,485	+ 18,515
Hochbauamt	4 445,988	4 338,867	+ 107,121
Total Direktion per 31.12. 1998	18 139,764	18 760,848	+ 297,504 *
Vergleich zum Vorjahr: 31. 12. 1997 Im Gefolge von BEREBE konnten letztes Jahr keine Zahlen publiziert werden			

(* Abgaben an Regierungsrats-Pool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht mit dem Ergebnis «Punkteetat abzüglich verbrauchte Punkte» übereinstimmt)

Tabelle 3: Fluktuations- und Kündigungsrate

	1998	1997	1996	1995	1994
Etatstellen*	787,403	780,38	784,33	791,20	803,22
Besetzte Stellen per 31.12.	742,189	744,25	755,14	772,72	783,28
Ausnützungsgrad	94,25	95,37%	96,28%	97,66%	97,5%
Eintritte	33	29	25	31	24
Austritte	32	39	35	45	28
davon Kündigungen	11	16	12	14	11
davon Entlassungen	0	0	1	6	0
davon Pensionierungen	21	20	22	23	15
davon Todesfälle	2	3	0	2	2
Fluktuationsrate	4,06%	4,99	4,46%	5,56%	3,5%
Kündigungsrate	1,39%	2,05%	1,53%	1,76%	1,4%

(* = ohne 11,05 RR-Pool-Stellen und 4,567 drittfinanzierte Fondsstellen)

Tabelle 4: Lohnstruktur nach Geschlechtern

	Total	davon Frauen absolut	in %	1997	davon Männer absolut	in %
Lohnklassen 27–30	16	1	6,3	(6,7)	15	93,7
Lohnklassen 21–26	160	17	10,6	(9,6)	143	89,4
Lohnklassen 15–20	187	12	6,4	(5,5)	171	93,6
Lohnklassen 7–14	420	64	15,2	(15,1)	356	84,8
Lohnklassen 1–6	11	1	9,1	(9,1)	10	90,0
Total	794	95	12,0	(11,6)	699	88,0

Der Frauenanteil konnte leicht gesteigert werden – insbesondere auch in den Lohnklassen 15–26. In der obersten Führungshierarchie hingegen war im Berichtsjahr keine Stelle neu zu besetzen.

9.3.2 Personelle Änderungen auf der Führungsebene

Dr. Rudolf Dieterle begann am 1. Januar die Arbeit als Kantons-oberingenieur. Als Nachfolger von Josef Zuppiger trat Peter Teuscher am 1. Juni die Stelle als Kreisoberingenieur I in Thun an. Auf Ende August trat Konrad Meyer-Usteri nach über 25-jähriger Tätigkeit als Kreisoberingenieur IV in Burgdorf in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Nachfolge trat Walter Brodbeck an, bisheriger Stellvertreter.

9.3.3 Ausbildung auf Direktionsstufe

Die Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung auf den 1. August 1998 wurde in unserer Direktion mit einer halbtägigen Weiterbildung für das Personal verbunden.

In der zweiten Jahreshälfte wurde das neue Mailsystem «BEMAIL» und die Groupware «Exchange» eingeführt. Mit einer eintägigen Ausbildung in der neuen Benutzeroberfläche «Outlook» wurde sichergestellt, dass die MitarbeiterInnen diese Werkzeuge effizient nutzen können.

Die Direktionsklausur des höheren und mittleren Kaders vom 26./27. Oktober widmete sich der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und den Auswirkungen auf die tägliche Arbeit.

9.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Kleine Schritte prägten das Berichtsjahr:

- Dank der flexiblen Arbeitszeiten konnte der Schwangerschaftsurlaub einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin durch die verbleibenden KollegInnen kompensiert werden.
- Sekretärinnen übernehmen – unter anderem auch wegen des Wandels in der EDV – vermehrt Sachbearbeitungs-Aufgaben.
- Es wird mehr und mehr möglich, auch ETH-Ingenieurinnen zu finden.

Ein grösserer Schritt für die Zukunft wurde eingeleitet: Mit der Teilnahme von drei Ämtern (Generalsekretariat, Vermessungsamt und Tiefbauamt) am Projekt «PARTE – Arbeit (ver)teilen und gewinnen» der Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern soll die Teilzeitarbeit auch für Männer attraktiv gemacht werden.

9.3.5 Besondere Bemerkungen

Eine besondere Belastung brachten im Winter/Frühjahr die Beschwerden gegen die Einreihung ins neue Besoldungssystem. Innert drei Monaten galt es, zu 97 Beschwerden die Amtsberichte einzuholen und die Direktionsstellungnahme zu verfassen.

Im Frühjahr wurde eine repräsentative Umfrage über die Einführung des Mitarbeitenden-Gesprächs durchgeführt. Die Resultate standen Ende Jahr zur Verfügung und zeigten einen weiteren Ausbildungsbedarf auf.

9.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Es wird auf den Bericht des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 verwiesen (Legislaturwechsel; Wechsel zum neuen Konzept der politischen Gesamtplanung).

9.5 Gesetzgebungsprogramm

Stand per 31. Dezember 1998

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Bearbeitung im Grossen Rat
9.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm		
– Strassenbaugesetz (Teilrevision)	1	noch offen
– Baugesetz (Teilrevision)	1	noch offen
9.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
Keine		
9.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
Keine		
9.5.4 Andere Gründe		
Abfallgesetz u. a.		
(Ausgabendelegation; Teilrevision)	1	1999
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen	5 = vom Grossen Rat verabschiedet	
1 = in Ausarbeitung	6 = Referendumsfrist läuft	
2 = in Vernehmlassung	7 = vor der Volksabstimmung	
3 = vom Regierungsrat verabschiedet	8 = zurückgewiesen	
4 = von der Kommission verabschiedet		

9.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition (in tausend Franken)	Produktionskosten bei Vollbetrieb (in tausend Franken)	Produktionskosten im Berichtsjahr (in tausend Franken)	Realisierungszeitraum
4990 100 201/202/...	INFOREIT	432,4	1	1890	in Betrieb
4990 100 205	BEGIS	–	85	40	1995/2000
4990 100 232	GEODAT	–	2	10	in Betrieb
4990 100 233	GRUDA	–	1300	1115	in Betrieb
4990 100 252	WAWIS	165,4	70	10	1995/1998
4950 100 253	ETAT-2	16,5	20	–	1995/1998
4990 100 262	BERNA-STRADA-DB	202	100	–	1995/1999
4960 100 263	Gewässernetz-GIS	55	20	–	1995/1998
Total		871,3	1595	3065	

¹ Die Kosten des Vollbetriebs sind nicht definierbar, da INFOREIT für die Basisinfrastruktur/Büroautomation der BVE steht und kein abgeschlossenes Projekt ist.

² Die Produktionskosten sind in INFOREIT (Basisinfrastruktur/Büroautomation BVE) enthalten.

9.7 **Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen**

Keine.

9.8 **Andere wichtige Projekte**

Keine.

9.9 **Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)**

9.9.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

9.9.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 101/91 Jost vom 18. März 1991 betreffend Gewässerschutzzone Unterhard bei Langenthal (überwiesen am 14. 11. 1991 als Postulat). In der Verfügung EVED vom 24. März 1997 betreffend Teilabschnitt Koppigen–Murgenthal sind die aus der Sicht des Gewässerschutzes notwendigen Massnahmen angeordnet worden.

Motion 038/95 Schmid vom 24. Februar 1995 betreffend Autoverlad am Lötschberg (überwiesen am 2. 5. 1995). In der Beratung der Vorlage zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (FINÖV) hat das eidgenössische Parlament das Investitionsvolumen der NEAT stark gekürzt. Bei der Lötschbergachse wurde beschlossen, vorerst einen teilweise 1-spurigen Basistunnel zu realisieren und auf einen Autoverlad durch den Basistunnel einstweilen gänzlich zu verzichten. Die FINÖV-Vorlage wurde im November 1998 mit deutlichem Mehr vom Schweizer Volk angenommen. In absehbarer Zeit kann deshalb kein Autoverlad im unteren Kandertal realisiert werden. Hingegen ist eine Autoverladeanlage mit Standort Heustrich im Sachplan Alptransit enthalten. Die Frage der Entlastung des Kandertals vom Transitverkehr wird mit der Motion Kempf (M 134/96, vgl. 9.9.2.1) behandelt.

Postulat 147/95 Liniger vom 19. Juni 1995 betreffend Fahrplangestaltung auf den S-Bahn-Linien (überwiesen am 6. 9. 1995). Auf den Fahrplanwechsel 1998 wurden die S-Bahn-Linien S3/S33, S4/S44 und S5/S55 eingeführt. Die S-Bahn-Linie S2 wird ab Fahrplanwechsel 1999 vollständig neu konzipiert. Die Anliegen des Postulats wurden so weit anlagemässig und betriebstechnisch möglich berücksichtigt.

Motion 182/96 Kaufmann vom 17. Juni 1996 betreffend Bericht «Alternativen Mühleberg» – Künftige BKW-Strombeschaffung (überwiesen am 4. 9. 1996: Ziff. 1–3 als Postulat). Der Schlussbericht der Begleitgruppe Strompolitik des Kantons Bern ist vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden.

Motion 219/96 Studer vom 2. September 1996 betreffend Wildquerung über N 1, Staatsstrasse und Bahn 2000 (überwiesen am 11. 11. 1996). Für die beiden ersten Ziffern wird auf M 054/98 unten verwiesen. Zu Ziffer 3: Über die Kostenpflicht konnte im März Einigkeit erzielt werden. Die SBB kommen für die gesamten Kosten der Wildquerung über der Kantonsstrasse auf.

Motion 279/96 Ermatinger vom 2. Dezember 1996 betreffend Raschere Kreditauslösung im Nationalstrassenbau (überwiesen am 18. 6. 1997 als Postulat). Die raschere Kreditauslösung im Nationalstrassenbau hat sich in den beiden letzten Jahren im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden gut eingespielt.

Motion 036/97 Hayoz-Wolf vom 20. Januar 1997 betreffend Bern ONLINE-Förderung der Telekommunikation im Kanton Bern (über-

wiesen am 18. 6. 1997: Ziff. 1 als Motion, Ziff. 2 als Postulat). Mit RRB 2439 vom 11. November 1998 hat der Regierungsrat den Aktionsplan Telematik des Kantons Bern beschlossen und den entsprechenden Grundlagenbericht zur Kenntnis genommen. Damit werden die aufgeworfenen Fragen und Anliegen der Motionärin angegangen. Auf die Vorlage des Berichtes an den Grossen Rat wird verzichtet.

Motion 080/97 Stalder vom 28. April 1997 betreffend eine andere Abfallregion für die Gemeinden der Planungsregion Erlach und östliches Seeland (überwiesen am 27. 11. 97 als Postulat). Die KVA MÜVE wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu für die Gemeinden wirtschaftlich tragbaren Bedingungen weiter betrieben, und es ist anzunehmen, dass die meisten Gemeinden der Planungsregion Erlach und des östlichen Seelandes ihren Abfall weiterhin in Biel entsorgen werden.

Postulat 138/97 Galli vom 1. September 1997 betreffend Erhaltung von Autopostlinien im Kanton Bern (überwiesen am 27. 11. 1997). Mit dem Postautodienst Berner Oberland konnte eine Vereinbarung getroffen werden, welche den Betrieb über die Alpenpässe und weitere touristische Linien ohne finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand sicherstellt.

Motion 154/97 Wyss vom 9. September 1997 betreffend Beitritt des Kantons Bern zum «Forum Energieverbrauch kantonaler Bauten» (überwiesen am 18. 3. 1998 als Postulat). Das HBA und das WEA haben den Sinn eines solchen Beitritts untersucht. Die seit einigen Jahren im Kanton geführten Energiestatistiken sind für die Arbeiten der kantonalen Stellen wertvoller als ein Beitritt zu diesem «Forum», welcher die ganze Datenerhebung auf neuen Grundlagen nötig machen würde.

Motion 010/98 Ermatinger vom 19. Januar 1998 betreffend Änderung von baurechtlichen Erlassen (überwiesen am 3. 9. 1998 als Postulat). Die vertiefte Prüfung der Rechtslage ergab, dass die geltenden Vorschriften genügen, um die umweltgerechte Entsorgung von Bauabfällen durchzusetzen (Art. 9 TVA, Art. 23 Abfallgesetz, Art. 38. Abs. 3 BauG, Art. 35 Abs. 2 BewD, Art. 47 Abs. 1 Bst. d BewD). Die Rechtsgrundlage, um den Entsorgungsnachweis zu verlangen, ist also vorhanden. Es gilt, diese Vorschriften zu vollziehen. Mittels einer BSiG-Weisung werden die Baubewilligungsbehörden instruiert, wie die Baubewilligung auf einfache Weise mit der nötigen Auflage verbunden werden kann.

Motion 054/98 Studer vom 9. März 1998 betreffend Geeigneter Standort für Wildquerung Bahn 2000 – A1 (überwiesen am 10. 6. 1998: Ziff. 1, Ziff. 2 zurückgezogen). Die verlangte Wildquerung am Lindenrain konnte dank Intervention bei den Bundesbahnen im Nachhinein noch ins Projekt aufgenommen werden. Die Planaufgabe erfolgte im Dezember, womit den Forderungen der Motionärin entsprochen werden konnte.

Motion 082/98 Pauli vom 19. März 1998 betreffend Weiterentwicklung der VHKA-Nachrüstpflcht von Altbauten (überwiesen am 10. 6. 1998: Ziff. 1 abgelehnt, Ziff. 2 als Motion). Die VHKA-Motion Pauli wird zurzeit durch eine parlamentarische Initiative Portmann (FDP) übersteuert. Der Grosse Rat wird diesbezüglich eine eigene Kommission bestellen. Die Ziffer 2 der Motion Pauli (Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Bundesgesetz) ist erfüllt.

9.9.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Motion 120/93 Matti vom 3. Juni 1993 betreffend Eisenbahn-umfahrungstunnel Ligerz (überwiesen am 8. 6. 1994 als Postulat). Die Doppelspur Ligerz wurde definitiv aus dem Bauprogramm 1. Etappe Bahn 2000 gestrichen. Die Investitionsplanung für die

2. Etappe ist noch nicht abgeschlossen. Falls der Ligerztunnel überhaupt in die Objektliste aufgenommen wird, ist eine allfällige Realisierung erst nach 2010 vorgesehen. Da kein plangenehmigtes Projekt vorliegt, ist mit einer Neuauflage des Projekts zu rechnen, was zwangsläufig zu einem neuen Verfahren führen wird.

9.9.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

9.9.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 218/95 Daetwyler vom 3. November 1995 betreffend Regionalisierung und Stilllegung von SBB-Infrastrukturen (überwiesen am 5. 9. 1996 als Postulat). Das Projekt «schlanke Infrastruktur SBB» wurde noch nicht weiter konkretisiert. Der Kanton ist grundsätzlich in das Mitberichtsverfahren jeder einzelnen Massnahme einbezogen.

Motion 048/96 Widmer vom 22. Januar 1996 betreffend Aufhebung und Abbruch des stillgelegten SBB-Gleises Wanzwil-Inkwil (überwiesen am 27. 6. 1996). Das Plangenehmigungsverfahren für die Ausbaustrecke Wanzwil-Solothurn kann erst 1999 abgeschlossen werden.

Motion 073/96 Neuenschwander vom 11. März 1996 betreffend 3. Kantonalen Energiebericht (überwiesen am 4. 9. 1996). Die Anliegen der Motion werden in den zu erstellenden Energiebericht einfließen.

Motion 123/96 Ermatinger vom 29. April 1996 betreffend Transjurassische Strassenverbindungen (überwiesen am 28. 1. 1997; Ziff. 1 erfüllt/abgeschrieben, Ziff. 2 als Postulat). Das Geschäft wurde als Sonderfall ins 4. Jahresprogramm 1999 bis 2002 aufgenommen, trotzdem es im Finanzplan nicht enthalten ist. Die Gespräche mit dem zuständigen eidgenössischen Departement sind noch im Gang, und die Bundes(mit)finanzierung ist demgemäss noch offen. Dessen ungeachtet kann das Vorhaben auf kantonaler Ebene weiterverfolgt werden.

Motion 134/96 Kempf vom 29. April 1996 betreffend Massnahmen zur Entlastung des Kandertals vom Durchgangsverkehr (überwiesen am 11. 11. 1996 als Postulat). Der Regierungsrat erteilte der Planungsregion unter Mitwirkung des Tiefbauamtes 1997 den Auftrag zur Erarbeitung einer Studie. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden im Berichtsjahr beendet. Der Schlussbericht befindet sich derzeit in Vernehmlassung und soll im März 1999 zuhanden der Regierung verabschiedet werden.

Motion 135/96 Graf vom 24. September 1996 betreffend Optimale Grösse der bernischen Transportunternehmen (überwiesen am 11. 11. 1996 als Postulat). 1998 wurden weitere Fusionen von Transportunternehmen vollzogen oder beschlossen, wie z.B. die Übernahme der TSG durch die STI. Der Prozess zur Erreichung von sinnvollen Unternehmensgrössen ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Kanton fördert die Zusammenschlüsse von Kleinfirmen, indem ganze Netze zur Offertstellung ausgeschrieben werden. So konnten z.B. im Oberhasli mit einer Ausnahme alle öV-Linien an eine einzige Transportunternehmung vergeben werden.

Motion 145/96 Wyss vom 6. Mai 1996 betreffend Standards im Strassenbau (überwiesen am 28. 1. 1997). Unter anderem im Zuge der gebotenen finanziellen Einsparungen werden die 1997/98 durch eine Arbeitsgruppe erarbeiteten Normalien derzeit erneut

überprüft, wobei eine Daueraufgabe im Sinne des Motionärs wahrgenommen wird.

Motion 168/96 Voiblet vom 17. Juni 1996 betreffend Ausführung und Finanzierung einer Umgehungskanalisation für die Abwasser der jurassischen Gemeinde Les Genevez, die in den Etang de la Noz bei Bellelay geleitet werden (überwiesen am 29. 1. 1997 als Postulat). Das GSA hatte der Gemeinde Les Genevez 1997 ein interessantes Angebot in Bezug auf den Anschluss ihrer Abwässer an die ARA Bellelay unterbreitet, das auch vom Kanton Jura unterstützt wurde. Die Gemeinde hat sich dazu jedoch noch nicht geäussert. Das GSA wird 1999 beim Kanton Jura intervenieren, damit die Angelegenheit zu einem Abschluss gebracht werden kann.

Motion 169/96 Voiblet vom 17. Juni 1996 betreffend vollständige Realisierung des Radweges zwischen dem Pierre-Pertuis in Tavannes und der Route de Chaluet in Court (überwiesen am 28. 1. 1997). Wie im Vorjahr ausgeführt, sind für den Kanton ausschliesslich Massnahmen an der Kantonsstrasse zwischen Lovresse und Pontenet angezeigt. Die seit 1986 realisierten Ausbauvorhaben auf dieser Strecke haben die Bedürfnisse des Veloverkehrs stets mitberücksichtigt. Der einschlägige Richtplan (Radwegplan) kann indessen im Sinne des Motionärs erst dann überprüft werden, wenn das Leibold Velo (im Laufe des Jahres 1999) durch die zuständige Kommission verabschiedet wird und somit die darin enthaltenen konkreten Aufträge bekannt sind.

Motion 192/96 Bhend vom 24. Juni 1996 betreffend Gleichbehandlung der Gemeinden bei den Baubeiträgen für Staatsstrassen (überwiesen am 29. 1. 1997 als Postulat). Dem Anliegen des Motionärs wird im Rahmen der nächsten Revision der Strassenbaugesetzgebung insofern Rechnung getragen, als die Kostenteilung beim Ausbau einer Ortsdurchfahrt, welche eine Ortsumfahrung erspart, zu überprüfen ist.

Motion 242/96 Ermatinger betreffend S-Bahn Biel-Berner Jura vom 10. September 1996 (überwiesen am 28. 1. 1997 als Postulat). In Zusammenarbeit mit der Regionalen Verkehrskonferenz Biel-Seeland/Berner Jura und den SBB wurde für den Zugverkehr Biel-St-Imier-La Chaux-de-Fonds und Biel-Tavannes-Moutier ein neues Konzept erarbeitet, welches folgende Komponenten aufweist:

- stündliche Regionalzüge Sonceboz-St-Imier
- stündliche Regionalzüge Biel-Tavannes-Moutier

Dieses neue, verbesserte Angebot wird mit dem Fahrplanwechsel 1999 eingeführt.

Motion 243/96 Lüthi vom 20. September 1996 betreffend Unsinnige Doppelbesteuerung der Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren-Fonds (Spezialfinanzierung) (überwiesen am 28. 1. 1997). Nachdem der Intervention beim Bundesrat betreffend Vermeidung der Doppelbesteuerung kein Erfolg beschieden war (vgl. Verwaltungsbericht 1997), wurde im Berichtsjahr zusammen mit dem Schweizerischen Städteverband versucht, das Anliegen anlässlich der Beratung des Mehrwertsteuergesetzes durch den Ständerat zu verwirklichen. Dies ist gelungen. Der Nationalrat muss nun im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens entscheiden, ob er sich der Fassung des Ständerates anschliessen will oder nicht.

Motion 149/97 FDP/SVP Neuenschwander/Marthaler vom 1. September 1997 betreffend Strommarkliberalisierung und kantonale Energiepolitik (überwiesen am 27. 11. 1997). Ziffer 1 ist erfüllt, die Fragen von Ziffer 2 werden im nächsten Energiebericht behandelt werden.

Motion 174/97 Graf vom 17. November 1997 betreffend Strassenrechnung (überwiesen am 11. 6. 1998 als Postulat). Eine verwal-

tungsinterne Arbeitsgruppe «Konzept Strassenrechnung» wird gemäss Schlussbericht des Projektes Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden bis im Frühjahr 1999 dem Regierungsrat ein entsprechendes Konzept unterbreiten.

Motion 213/97 Pauli vom 27. November 1997 betreffend Transjuranne-Anschluss im St. Immortal (überwiesen am 18. 3. 1998). Der vom Motionär verlangte Ausbau des einschlägigen Strassenteilstückes konnte im Berichtsjahr so gut wie abgeschlossen werden; es sind lediglich noch einige Restarbeiten auszuführen. Der vollständige Abschluss sämtlicher Bauarbeiten ist für Juni 1999 vorgesehen.

Motion 002/98 GFL (Hofer) vom 4. Dezember 1997 betreffend Umweltgipfel von Rio/Agenda 21 in den Gemeinden des Kantons Bern (überwiesen am 11. 6. 1998 als Postulat). Dank der Zusammenarbeit mit dem Bund, andern Kantonen und einzelnen Gemeinden wird es voraussichtlich möglich, im kommenden Jahr den bernischen Gemeinden Hilfeleistung im Sinne eines Basisangebotes bieten zu können.

Motion 038/98 Ermatinger vom 5. Februar 1998 betreffend Kombierter Verkehr (überwiesen am 10. 6. 1998). Sowohl auf nationaler wie auf kantonaler Ebene laufen Projekte zur Förderung des kombinierten Verkehrs. Die Studien des Bundes stehen vor dem Abschluss. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen kann ab dem Jahr 2000 gerechnet werden. In der kantonalen Studie erfolgt eine vertiefte und detaillierte Betrachtung. Die Resultate des bernischen Projekts werden bis Mitte 1999 vorliegen. Eine definitive Antwort des Bundes betreffend 30-km-Zonen für 33-Tonnen-Strassentransporte steht noch aus.

Motion 057/98 Daetwyler vom 10. März 1998 betreffend Zukunft der Bahnstrecken Biel–La Chaux-de-Fonds und Sionceboz–Moutier (überwiesen am 3. 9. 1998). Das Projekt «schlanke Infrastruktur» für die Strecken Biel–La Chaux-de-Fonds und Sionceboz–Moutier ist dem Kanton noch nicht zur Stellungnahme unterbreitet worden. Hingegen haben die SBB beschlossen, den sogenannten By-Pass im Bahnhof Biel für getrennte Ein- und Ausfahrten Richtung Neuenburg und La Chaux-de-Fonds bis zur Eröffnung der EXPO.01 zu realisieren.

Motion 160/98 Kaufmann vom 31. August 1998 betreffend BLS-Strategien jetzt auf den Tisch (überwiesen am 18. 11. 1998). Die Arbeiten auf Bundes- und Kantonsebene wurden durch ein Koordinationsgremium aufgenommen. Die Resultate werden Ende 1999 vorliegen.

Motion 169/98 Oppliger vom 31. August 1998 betreffend Moratorium für den Bau einer weiteren Kehrichtverbrennungsanlage im Kanton Bern (überwiesen am 18. 11. 1998; Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 als Motion). Die verlangte Intervention beim Bund betreffend Verlängerung der Frist für die Gewährung von Bundesbeiträgen wird Anfang 1999 erfolgen.

9.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 183/94 Hofer vom 7. November 1994 betreffend Schaffung einer sicheren Radfahrverbindung Bienne–Péry-Reuchenette (Taubenloch) (überwiesen am 3. 5. 1995; Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 abgelehnt). In den letzten Jahren fanden mehrere Gespräche mit dem Bundesamt für Strassen statt. Die Bundesbehörden ermächtigten den Kanton jedoch bis heute nicht, ein neues Projekt im Sinne des Vorstosses auszuarbeiten. Die Bemühungen werden indessen fortgesetzt: Für 1999 wird dem Bund beantragt, zwischen Sionceboz und Biel einen tarifiermässigten Veloverlad auf die Bahn zu realisieren. Das Amt für öffentlichen Verkehr holt zurzeit ent-

sprechende Angebote ein. Die Erfolgsaussichten für diese Übergangslösung werden als sehr hoch eingeschätzt.

Postulat 231/94 Zbären vom 6. Dezember 1994 betreffend Anschlüsse des öffentlichen Regionalverkehrs im Berner Oberland (überwiesen am 20. 6. 1995). Wesentliche Verbesserungen sind nur bei einer Neukonzeption der Fahrpläne auf beiden betroffenen Linien möglich, weil das heutige Betriebskonzept eine ungünstige Anschlusskonstellation in Zweisimmen aufweist (Einspurstrecken, stündliche Regionalzüge und rund zweistündliche Schnellzüge mit ca. um 15 Minuten auseinander liegenden Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten). Eine grundlegend neue Fahrplangestaltung wird für die Fahrplanperiode 2001/2002 in Aussicht genommen.

Motion 111/95 Daetwyler vom 2. Mai 1995 betreffend Bahn 2000/Prüfung alternativer Vorschläge (überwiesen am 5. 9. 1995). Die vom ESPACE MITTELLAND und der CITAJ (Conférence inter-cantonale transports ferroviaires de l'arc jurassien) gemeinsam in Auftrag gegebenen Studien sind in Bearbeitung und werden Mitte 1999 abgeschlossen.

9.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Postulat 232/91 Strahm vom 25. Juni 1991 betreffend Wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Prüfung des Konzessionsprojektes Grimsel-West (überwiesen am 14. 11. 1991). Im Falle einer Weiterführung des Projektes durch die KWO werden die Anliegen des Postulates im Rahmen des Konzessionsverfahrens zu berücksichtigen sein.

Bern, 5. März 1999

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin: *Schaer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. März 1999

